

Gesuch um Befreiung von der Feuerwehersatzabgabe

Personen, die keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, bezahlen zwischen dem 19. und 52. Altersjahr eine jährliche Feuerwehersatzabgabe. In bestimmten Fällen kann gestützt auf Art. 15 des Feuerwehreglements eine Befreiung der Ersatzabgabe beantragt werden.

Grund für die Befreiung

(bitte kreuzen Sie hier den entsprechenden Grund an)

- 1) Bezügerinnen und Bezüger einer ganzen Invalidenrente, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als CHF 100'000 und ihr steuerbares Vermögen weniger als eine Million Franken beträgt
- 2) Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung von aktivem Feuerwehrdienstpflicht wesentlich beeinträchtigt
- 3) Ungetrennte und im gleichen Haushalt lebende Ehegatten, deren Ehepartnerin oder Ehepartner aktiven Feuerwehrdienst leistet
- 4) Angehörige der Gemeindeführungsorganisation Spiez
- 5) Angehörige einer anerkannten Betriebsfeuerwehr oder Angehörige, die in einer anderen Feuerwehr aktiven Feuerwehrdienst leisten
- 6) Personen und deren ungetrennte im gleichen Haushalt lebende Ehegatten, die während mindestens 20 Jahren aktiv und nachweisbar Feuerwehrdienst in der Schweiz geleistet haben

Gesuchstellende Person

Partner/in im eigenen Haushalt

AHV-Nr. _____

Geburtsdatum _____

Name _____

Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Kinder im eigenen Haushalt

1. Kind

2. Kind

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Schulhaus _____

Klasse _____

3. Kind

4. Kind

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Schulhaus _____

Klasse _____

Pflegebedürftige Person im eigenen Haushalt

1. Person

2. Person

AHV-Nr. _____

Geburtsdatum _____

Name _____

Vorname _____

Grund für die
Pflegebedürftig-
keit: _____

Bemerkung

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Beilagen

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch nur die Unterlagen bei, die zu Ihrem angekreuzten Befreiungsgrund passen:

- aktueller IV-Entscheid (1)
- aktueller Steuerausweis (1)
- ärztliche Bescheinigung über den Grund der Pflegebedürftigkeit resp. über die Art der Beeinträchtigung (2)
- Bescheinigung von der anderen Feuerwehr oder Betriebsfeuerwehr als Nachweis der Mitgliedschaft (5, 6)
- Bescheinigung über die Dauer des aktiven Feuerwehrdienstes der verschiedenen Feuerwehren (Auszug WinFap, Lodur oder ähnliches oder Kopie Dienstbüchlein) (6)

Hinweis: Der Steuerausweis muss beim Steuerbüro der Wohnsitzgemeinde angefordert werden.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit den Beilagen an folgende Adresse: Abteilung Sicherheit, Feuerwehr Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez

Dieser Abschnitt ist von der gesuchstellenden Person nicht auszufüllen.

Antrag des Kommandos Feuerwehr Spiez

- Bewilligt zu _____ % gültig ab Jahr _____
 gültig für 1 Jahr
 gültig bis auf Widerruf
 gültig für Partner

Abgelehnt

Begründung

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Entscheid der Abteilungsleitung Sicherheit

Die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter Sicherheit oder die Stellvertretung befreit gestützt auf Art. 20 des Feuerwehrreglements der Gemeinde Spiez auf Antrag des Kommandos Feuerwehr Ersatzpflichtige von der Bezahlung der Ersatzabgaben.

Der Antrag des Kommandos Feuerwehr wird:

Genehmigt

Abgelehnt

Begründung

Ort/Datum _____

Unterschrift _____